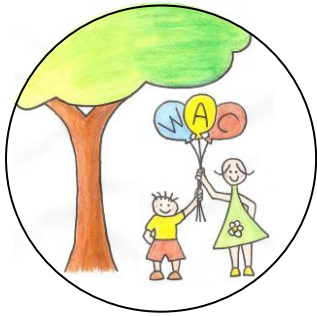


Tipps und allgemeine Informationen für Eltern

Klassenzimmerverfahren und Disziplinarregeln

A. Klassenzimmerverfahren

1. **Ankunft** : Eltern werden gebeten, pünktlich zu Klassenbeginn zu erscheinen, aber das Klassenzimmer nicht vor Unterrichtsbeginn zu betreten. Eltern sollten Ihrem Kind helfen, soweit nötig, die Hausschuhe anzuziehen und/oder die Jacke auszuziehen und anwesend zu bleiben, bis die Lehrerin bereit ist die Kinder zu begrüßen. Verspätungen könnten den Klassenfluss beeinträchtigen. Ist es Ihnen jedoch aufgrund persönlicher Planung nur möglich zu einem späteren Zeitpunkt zu kommen (regelmässig), bitten wir Sie sich mit der Lehrerin abzusprechen, so dass man die Klassenroutine dementsprechend anpassen kann. Jüngere Geschwister werden gebeten, das vorbereitete Klassenmaterial, Spielsachen usw. nicht durcheinander zu bringen.
2. **Abschied** : Kinder werden nach Klassenende sofort abgeholt. Sobald der Unterricht vorbei ist, werden die Lehrerinnen dies z.B. durch Türöffnen signalisieren. Kein Kind wird das Klassenzimmer, bzw. Gebäude unbegleitet verlassen. Ein Kind wird niemand anderem übergeben als einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten, es sei dann die Eltern oder Erteilen informieren die Lehrerin vorab, ein schriftliches Einverständnis. Ältere Kinder (Mittwoch Nachmittagsunterricht) dürfen selbständig gehen, **vorausgesetzt die Eltern haben dies der Lehrperson zu Beginn des Kurses mitgeteilt.**
3. **Klassenzuteilung** : Die Kinder werden altersgemäss und ihren Bedürfnissen entsprechend in angemessene Klassen eingeteilt. Ein Probeunterricht kann vor der Anmeldung arrangiert werden. Falls die Eltern den Unterricht Ihres Kindes ändern möchten (z.B. eine weitere Klasseneinheit, Austritt oder eine Änderung des Stundenplans), muss ein Änderungs- oder Austrittsformular (erhältlich im Büro) ausgefüllt und im Büro abgegeben werden. Erst nachdem ein Änderungs-bzw. Austrittsformular eingereicht wurde können Anpassungen am Unterricht und/oder den Zahlungen vorgenommen werden. Die Schule ist nicht verpflichtet die gewünschten Änderungen vorzunehmen, wird aber stets bemüht sein die Änderungen gemäss den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes umzusetzen.
4. **Konflikt zwischen Kindern** : Konflikte zwischen den Kindern werden von der Lehrperson sorgfältig beurteilt. Falls die Kinder nicht in der Lage sind den Streit eigenständig zu schlichten, wird Ablenkung und/oder Intervention angewandt um den Kindern dabei zu helfen, eine Lösung zu finden.
5. **Aufsicht** : Kein Kind sollte alleine oder unbeaufsichtigt gelassen werden. Das Spielen im Klassenzimmer, Gesellschaftsraum/Spielzimmer oder auf dem Spielplatz draussen ist nur unter Aufsicht eines Erwachsenen erlaubt.



B. Disziplinarregeln

Eine Auszeit wird angeordnet falls das Kind Zeit braucht sich zu beruhigen oder sein Verhalten mittels einer Mahnung oder Ablenkung durch die Lehrperson nicht korrigiert werden kann. Körperliche Züchtigung oder mündlicher Missbrauch sind nicht erlaubt. Angemessenes Verhalten wird dem Kind durch Vorleben und Vorzeigen, dass es weitere, passendere Methoden gibt Probleme zu lösen, beigebracht. Für den Fall, dass spezielle Verhaltensauffälligkeiten angesprochen werden müssen, werden die Eltern diesbezüglich individuell und vertraulich verständigen.

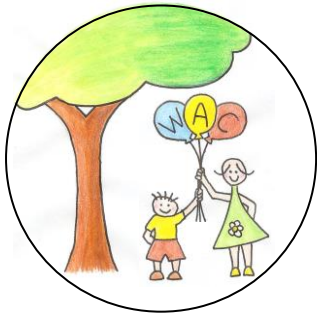
Gesundheitliche Anforderungen und Verfahrenweisen

A. Krankheit

1. **Medizinisches Formular** : Alle Eltern müssen für jedes Kind bis spätestens zum ersten Schultag ein medizinisches Formular ausfüllen. Im Falle eines medizinischen Notfalls, wird jeder mögliche Versuch unternommen, die Eltern oder die Notfallkontaktperson mittels aller Telefonnummern die auf dem Formular aufgeführt sind anzurufen. Falls Ihr Kind spezielle medizinische Behandlung oder Medikamente benötigt, brauchen wir ein Attest und Instruktionen des Arztes.
2. **Erste Hilfe** : Alle unsere Lehrkräfte sind verpflichtet, einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren und regelmäßig einen Auffrischkurs zu besuchen. Erste Hilfe Koffer befinden Sie sich im Gesellschaftsraum und in jedem Klassenzimmer.
3. **Verfahren im Krankheitsfall** : Falls Kinder einer ansteckenden Krankheit ausgesetzt wurden, sind die Eltern verpflichtet die Schule dementsprechend zu informieren. Kranken Kindern, oder solchen die eine ansteckende Krankheit haben, ist es nicht gestattet, am Unterricht teilzunehmen. Das gilt auch für den Fall, dass ein Geschwisterkind krank ist oder eine ansteckende Krankheit hat. Angestellte werden nicht zur Arbeit kommen falls sie sich krank fühlen oder Anzeichen einer ansteckenden Krankheit haben. Falls der Schule mitgeteilt wurde, dass ein(e) Schüler(in) oder Angestellte unter einer ernsthaften ansteckenden Krankheit leidet, werden alle Eltern diesbezüglich entweder mittels einer schriftlichen Email oder an der Anschlagtafel benachrichtigt.

Ein Kind, welches eines der folgenden Symptome aufweist, wird sofort isoliert und seinen Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten übergeben :

- Durchfall
- Heftiger Husten und Schnupfen
- erschwertes oder zu schnelles Atmen
- Gebliche Haut oder Augen
- Bindehautentzündung oder errötete Augen
- Erhöhte Temperatur und/oder weitere Krankheitsanzeichen
- Unbehandelte entzündete Hautflecken
- Ungewöhnlich dunkler Urin und/oder grauer oder weisser Stuhl
- Steifer Nacken



- Ungewöhnlich Pickel oder ungewöhnlicher Ausschlag
- Steifer Nacken
- Ungewöhnliche Pickel oder ungewöhnlicher Ausschlag
- Halsschmerzen oder Schluckbeschwerden
- Erbrechen
- Hinweise auf Läuse, Krätze oder anderen parasitären Befall

Sollte ein Kind isoliert werden müssen, wird eine Lehrperson oder ein anderer verantwortlicher Erwachsener bei ihm/ihnen bleiben, bis ein Elternteil oder ein diesbezüglich bestimmter Erwachsener eintritt. Ein Kind wird wieder aufgenommen, wenn die Eltern und die Lehrperson der Ansicht sind, dass das Kind wieder gesund ist. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit, behält sich *The Learning Tree Cooperative School* das Recht vor, ein ärztliches Zeugnis als Beweis einer vollständigen Genesung anzufordern.

Es ist im Allgemeinen zu empfehlen, dass ein Kind mit Fieber von 101°F (38.3°C) oder höher zuhause bleiben, bis die Temperatur für mindestens 24 Stunden unter 100.2°F (37.8°C) geblieben ist. Ein Kind mit weniger verbleibenden oder geringen Erkältungssymptomen darf wieder in die Schule gehen, sobald das Fieber weg ist. Falls sich das Kind noch sehr müde fühlt, sollte es lieber zuhause bleiben.

4. **Vorgehensweise im Fall einer geringfügige Krankheit oder Verletzung.**

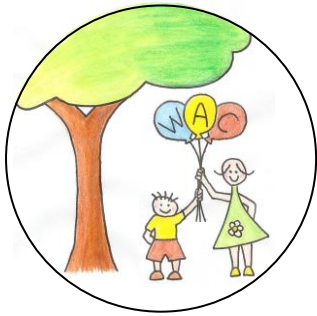
Kinder können nach der Behandlung kleinerer Schürfwunden und Prellungen (mit kaltem Wasser, Pflastern, Ruhe, Zuneigung und Mitgefühl) im Klassenzimmer bleiben. Es werden keine Medikamente verabreicht. Falls erforderlich, wird ein Elternteil angerufen, um das Kind abzuholen, oder wenn das Kind es wünscht. Wenn ein Kind während des Unterrichts krank wird und nach Hause geschickt werden muss, versucht die Lehrperson oder ein anderer verantwortlicher Erwachsener, die Eltern oder die Notfallkontaktperson anzurufen, die auf dem medizinischen Formular des Kindes aufgeführt sind. Wenn niemand das Kind sofort abholen kann, bleibt das Kind bei der Lehrperson oder einem anderen Erwachsenen im Gesellschaftsraum, bis die Eltern oder die benannte Person eintreffen.

5. **Vorgehensweise im Fall einer schlimmen Krankheit oder Verletzung.** Sollte sofortige medizinische Hilfe für eine Krankheit oder schlimme Verletzung benötigt werden, werden die **Kinderpraxis Uster (043 444 23 33)** (im gleichen Gebäude wie das WAC, Eingang auf der Seite), **das Spital Uster (044 944 61 61)** oder **das Kinderspital Zürich (044 266 71 11)** kontaktiert. Eine Lehrperson wird dem Kind Erste Hilfe leisten, während eine weitere Lehrperson, oder ein anwesender Erwachsener, das Krankenhaus kontaktiert und die anderen Kinder beaufsichtigt. Nachdem die Notfallabteilung angerufen wurde, werden die Eltern des Kindes benachrichtigt. Eine Lehrperson oder ein anderer zugewiesener Erwachsener wird bei dem Kind bleiben, bis ein Elternteil ankommt.

6. **Impfung.** Es ist sehr empfehlenswert, dass jedes Kind auf dem neuesten Stand der Impfungen gegen *Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung und Masern* ist. Falls sich Eltern dazu entschliessen, ihre Kinder nicht zu impfen, muss die Schulverwalterin, sowie jede Lehrperson des Kindes informiert werden. Impfungen schützen nicht nur das geimpfte Kind, sondern sie schützen auch andere Kinder, Neugeborene, Schwangere und andere Erwachsene.

B. Allergien

Aufgrund vermehrter Allergien, müssen alle Eltern die „**Keine Nüsse**“ Regel der Schule befolgen.



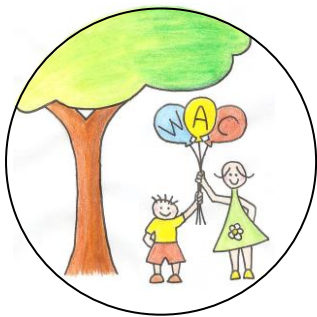
Praktische Informationen für Eltern

1. **Kleidung.** Ziehen Sie Ihrem Kind bequeme, praktische Kleidung an und besorgen Sie weiche Hausschuhe oder rutschfeste Socken (vorzugsweise keine Crocs). Obwohl Ihrem Kind eine Malschürze zu Verfügung gestellt wird, könnten Kleider trotzdem schmutzig werden. Klassen werden bei warmem, kaltem und regnerischem Wetter auch nach draussen gehen. Daher sollten Sie Ihrem Kind dem Wetter angepasste Kleidung anziehen. Um Verlust zu vermeiden, beschriften Sie bitte die Kleidung Ihres Kindes, sowie alle weiteren Gegenstände, die es zur Schule bringt. Es ist empfehlenswert, bereits am ersten Schultag Ersatzkleidung für Notfälle, ordentlich angeschrieben und in einem Plastikbeutel, mitzubringen.
2. **Zwischenmahlzeiten.** Bitte stellen Sie Ihrem Kind ein Getränk und eine einfache, gesunde Zwischenmahlzeit; z.B. kleine, geschnittene Fruchtstücke (Erstickungsgefahr), Käse, Kracker, Granola/Frühstückriegel, Rosinen oder geschnittene (aber gekocht) Karotten zu Verfügung. Süssigkeiten, Schokolade oder Sprudel sind nicht erlaubt. Eltern sollten **keine Nüsse oder Nussprodukte** auf das WAC Grundstück bringen, da einige Kinder höchst allergisch darauf reagieren.
3. **Spielzeug.** Kinder sollten keine eigenen Spielsachen zur Schule bringen, es sei denn es wurde diesbezüglich eine vorherige Abmachung getroffen. Verlust oder Schaden an diesen Spielsachen liegen nicht in der Verantwortlichkeit der Lehrerinnen. Pistolen, Messer oder ähnliche Spielzeuge sind nicht gestattet. Für geplante Zeigetage dürfen Kinder spezielle Gegenstände mitbringen.
4. **Geburtstage.** Bitte informieren Sie die Lehrerin im Voraus, wenn Sie etwas Besonderes (z.B. Cupcakes, Kuchen, Obst o.ä.) für den Geburtstag Ihres Kindes mitbringen möchten, dass es dann während der Znüni-Pause mit den Klassenkameraden teilen kann. Bitte denken Sie daran, **keine Nüsse** mitzubringen und die Lehrerin wird Sie darauf aufmerksam machen, falls es noch weitere Lebensmittelallergien gibt (z.B. Eier, Gluten). Bitte bringen Sie keine Gastgeschenke oder Luftballons mit, da während dem Unterricht keine Geburtstage gefeiert werden.
5. **Feste.** Wir ermutigen Sie, besondere Feste wie nationale oder religiöse Feiertage mit Ihren Mitschülern zu feiern. Bitte besprechen Sie das bevorstehende Ereignis mit der Lehrkraft Ihres Kindes.

Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrpersonen hat eine hohe Priorität in *The Learning Tree Cooperative School*. Eltern werden angehalten mit der Lehrin über den Fortschritt ihres Kindes zu sprechen, falls sie sich Sorgen um das Kind machen oder Informationen zum Kind mitteilen möchten. Kommunikation wird auf folgende Weise geführt :

1. **Eltern Informationsabend.** Wird zu Beginn eines jeden Schuljahres abgehalten (Datum ist im Schulkalender ersichtlich). Dieses Treffen wird Eltern mit dem Lehrplan und den Ressourcen vertraut machen. Zusätzlich haben Eltern die Möglichkeit die Lehrerinnen, Angestellten und Mitglieder der Eltern-Lehrer-Vereinigung und des WAC Vorstands zu treffen.
2. **Schulnachrichten an Anschlagtafel und Klassenzimmertüren.** Die Anschlagtafeln (oberhalb des Eingangs, im ersten Stock und Klassenzimmertüren) liefern wichtige Schulinformationen über *The Learning Tree and Cooperative School*, sowie weitere interessante Artikel wie den monatlichen Lehrplan und Klassenkalender.



3. **„WAC on Track“ Newsletter.** Das *WAC on Track* hält Sie mit Informationen über wichtige Ereignisse in der Schule auf dem Laufenden; z.B. neue Programmangebote, Elterngespräche, Partys oder andere soziale Veranstaltungen und allgemeine Club Aktivitäten. Ausserdem können Sie weitere Informationen auf unsere Website www.wac.ch finden.
4. **Elterngespräche** Elterngespräche finden einmal jährlich statt und Eltern werden eindringlich gebeten daran teilzunehmen. Die Lehrerinnen evaluieren die Kinder gemäss einem Entwicklungsplan und aufgrund ihrer Observationen während dem Unterricht. Die Termine stehen im WAC Kalender und die Anmeldeformulare werden 2 Wochen vor der Konferenz ausgehängt. Eine Konferenz kann jederzeit arrangiert werden, wenn ein Elternteil oder die Lehrerin dies für nötig erachtet.

Beschwerde Reglement

Falls Sie irgendwelche Bedenken bezüglich der Klasse Ihres Kindes haben, bitte besprechen Sie dies direkt mit der Lehrerin. Wenn es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen sollte, können Sie als nächste Instanz die Head Teacher kontaktieren. Falls Sie Bedenken bezüglich der Schule oder Angestellten haben, können Sie die Head Teacher direkt kontaktieren. Sollte sich die Angelegenheit dennoch nicht zufriedenstellend geklärt haben, können Sie sich schriftlich an der Vice Präsident/in von das WAC Vorstand wenden, welches diese Angelegenheit dann an der nächsten Vorstandssitzung vorbringen wird. Wir bitten Sie um Diskretion, bis die Mitarbeiter der Schule sowie der Vorstand die Möglichkeit hatten, diese Situation vollständig zu untersuchen und zu beheben.

Schulfrei

Die Schule ist an offiziellen Schweizer Feiertagen gemäss der kantonalen und dem Uster Primarschulkalender angeschlossen. Bitte beachten Sie dass es zu Abweichungen kommen kann. Deshalb bitten wir Sie unseren Schulkalender zu beachten. Falls es während dem Schuljahr zu Änderungen kommen sollte, werden wir Sie dementsprechenden informieren.

Haftung

WAC Mitglieder sollten beachten, dass Sie bei WAC oder Schulveranstaltungen auf eigene Gefahr hin teilnehmen. Weder kann der Club, der Vorstand, noch die Schule für Verletzungen, Sachschaden oder Verlust der Mitglieder, die an Aktivitäten oder Veranstaltungen teilnehmen, haftbar gemacht werden. Die Haftbarkeit eines jeden Clubmitglieds gegenüber Dritten ist anhand der Mitgliedsbeiträge beschränkt (siehe Gebührenordnung unter Artikel II, Finanzen Abschnitt 1. Mitgliedsbeiträge und Einkommen - Schweizer Zivilkodex Artikel 71).